

Die Europäische Bürgerinitiative – Das Verfahren im Überblick

Ronald Pabst

Ab dem 1. April 2012 können sich Europäer/innen mit einem Gesetzesvorschlag an die EU-Institutionen wenden: Wer eine Million Unterstützer/innen vorweisen kann, der wird von den Institutionen angehört. Die EU-Kommission kann anschließend ein Gesetzgebungsverfahren starten; allerdings liegt dieser Schritt allein in ihrem Ermessen, ein Recht auf Volksentscheid kann nicht erstritten werden. Allerdings machen zwei Dinge das Verfahren zu einer Besonderheit:

- Es ist das erste Instrument direkter Demokratie, welches über Ländergrenzen hinweg funktioniert. Damit bietet es die Chance, den Aufbau der europäischen Zivilgesellschaft voranzubringen.
- Viel Potential bietet die freizügig geregelte Online-Unterschriftensammlung.

Vor dem Start einer solchen Initiative sollte Jede/r prüfen, ob es nicht einfachere Wege gibt, sich Gehör zu verschaffen, denn die Sammlung einer Million Unterstützer/innen ist aufwendig. Zudem ist das Verfahren nicht für alle Anliegen gleichermaßen geeignet.

Möglichkeiten einer Europäischen Bürgerinitiative

Mit einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) richten sich Bürger/innen an die EU-Kommission und fordern sie auf, einen Rechtsakt zu erlassen. Folgerichtig muss das Anliegen innerhalb der gesetzgeberischen Möglichkeiten der Kommission liegen. Doch keine Angst, diese sind mittlerweile sehr weitreichend. Das zeigt ein Blick auf eine Tabelle (1) mit möglichen und ausgeschlossenen Themen:

Zulässig	Nicht zulässig
Umweltschutz und Verbraucherschutz (mit wenigen Ausnahmen)	Schulsystem
Mindesteinkommen	Soziale Sicherungssysteme
Welthandelspolitik	Verbot von Abtreibungen
Datenschutz	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Leider vertritt die Kommission die Rechtsauffassung, dass Änderungen der Verträge für eine EBI nicht zulässig sind. Das ist ärgerlich, denn dadurch sind viele wichtige Bereiche ausgeschlossen – die EU-Grundlagenverträge enthalten in vielen Politikbereichen bereits recht weitgehende Regelungen. Ferner wurden explizit Initiativen ausgeschlossen, die offensichtlich den demokratischen Grundwerten der EU entgegenstehen.

Wie kann man eine Initiative starten?

Bereits bei der Frage, wer eine Initiative starten kann, kommt das transnationale Element zum tragen – denn es braucht Menschen aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten, um einen Bürgerausschuss zu bilden. Dieser übernimmt für das Verfahren die Verantwortung. Die Zahl von sieben Ländern wird an einer späteren Stelle im Verfahren bei der Prüfung der Unterschriften noch eine Rolle spielen – denn wenn eine Million Unterschriften zusammenkommen sind, müssen diese in mindestens sieben Ländern ein festgelegte Zahl überschritten haben (siehe Tabelle).

Für den Start muss eine Initiative auf dem Internet-Server der Kommission ein Formular in mindestens einer der 23 EU-Amtssprachen ausfüllen. Das umfasst etwa die Bezeichnung der Initiative (höchstens 100 Zeichen), den Gegenstand (höchstens 200 Zeichen) und eine Beschreibung der Ziele (höchstens 500 Zeichen). Auch die Angaben zu den Ausschussmitgliedern müssen eingetragen werden. Ferner müssen dort alle zum Zeitpunkt der Registrierung bekannten Finanzierungsquellen angegeben werden, die über 500 EUR pro Jahr hinausgehen. Genaueres finden Sie in der [Broschüre der EU-Kommission](#) zu dem Thema. Merkwürdig ist die Vorschrift, ein Anliegen in verschiedenen Sprachen in einer festgelegten Zeichenzahl zum Ausdruck zu bringen – denn Sprachen unterscheiden sich nicht nur in der Tonart, sondern auch in dem Zeichenumfang. So braucht der Text des Artikels 11 (4) des EU-Vertrags – eben derjenige, der die EBI einführt – im Englischen 550 Zeichen, im Französischen 590 und im Deutschen 630. Das wird die Übersetzer sicher vor einige Herausforderungen stellen.

Ein Überblick über das Verfahren

Das gesamte Verfahren einer Europäischen Bürgerinitiative lässt sich in acht Schritten darstellen. Wer mehr wissen will, der sollte die [Informationsseite der EU Kommission](#) aufsuchen. (2)

1	Ihre Initiative vorbereiten und einen Bürgerausschuss bilden.	
2	Initiative anmelden	Die Kommission antwortet innerhalb von 2 Monaten.
3	Wer auch online Unterschriften sammeln will, muss die Open-Source Software der Kommission zum Einsatz bringen und ein Zertifikat für sein System beantragen. Dafür ist eine Behörde aus dem Land verantwortlich, in dem der Server steht.	Die nationale Behörde antwortet innerhalb von einem Monat.

4	Sammeln Sie in mindestens sieben EU-Staaten Unterschriften. Dafür haben Sie 12 Monate Zeit.	
5	Lassen Sie die Anzahl der Unterschriften durch die nationalen Behörden bescheinigen.	Die nationalen Behörden antworten innerhalb von drei Monaten.
6	Wenn eine Million Unterschriften zusammengekommen sind, können diese der Kommission vorgelegt werden.	
7	Die Kommission prüft die Initiative und antwortet.	Die Kommission antwortet innerhalb von drei Monaten.
8	Wenn die Kommission beschließt, der Initiative zu folgen, wird das Gesetzgebungsverfahren in Gang gebracht.	

Die Regelungen auf nationaler Ebene

Die EU-Mitgliedsstaaten erlassen eigene Bestimmungen, mit denen sie die EBI auf die Besonderheiten des Landes anpassen können. Leider haben nicht wenige Staaten ihre Spielräume dazu genutzt, unnötige bürokratische Hürden in das Verfahren einzubauen. So müssen in vielen Ländern Pass- oder Personalausweisnummern beim Unterschreiben angegeben werden. Dies wird die Sammlung erheblich erschweren. Zudem scheinen es einige Staaten es nicht zu schaffen, bis Anfang April 2012 ein Ausführungsgesetz zu verabschieden.

Hier hat die EU gründlicher gearbeitet als die Nationalstaaten: Wer die Unterschriften online sammeln will, der kann dafür die Open-Source Software der Kommission nutzen. Diese ist auf einem Server zu installieren. Die Behörden des Landes, in dem dieser steht, prüfen das System und geben es für die Sammlung frei – mit einem Zertifikat. In mindestens sieben Ländern muss die Mindestzahl von Unterschriften erreicht werden (siehe Tabelle). Damit wird sichergestellt, dass Initiativen nicht nur in wenigen Ländern schwerpunktmäßig Unterstützung finden.

Mitgliedstaat	Mindestzahl Unterzeichner
Belgien	16500
Bulgarien*	13500
Deutschland	74250
Dänemark	9750
Estland	4500
Finnland	9750
Frankreich*	55500
Griechenland*	16500
Irland	9000
Italien*	54750
Lettland*	6750
Litauen*	9000
Luxemburg*	4500
Malta*	4500
Niederlande	19500
Polen*	38250
Portugal	16500
Rumänien*	24750
Schweden	15000
Slowakei	9750
Slowenien*	6000
Spanien*	40500
Tschechische Republik*	16500
Ungarn*	16500
Vereinigtes Königreich	54750
Zypern*	4500
Österreich*	14250
* Land erfordert Angabe einer Identifikationsnummer	

Möglichkeiten und Chancen der EBI

Die Software der Kommission wurde bislang noch nicht von unabhängiger Seite getestet. Das ist eine Aufgabe, der sich zukünftig verschiedene Organisationen stellen wollen. Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen mit einem vergleichbaren Instrument – der Volksinitiative – lassen zumindest davon ausgehen, dass es zum Start eine Vielzahl von Initiativen geben wird. Tatsächlich stehen in ganz Europa bereits viele Menschen in den Startlöchern, um anzufangen. Themen sind etwa Roaming-Gebühren fürs Handy oder die Vorratsdatenspeicherung. Es bleibt zu hoffen, dass die Vertreter/innen im Brüssel umsichtig mit erfolgreichen Initiativen umgehen. In NRW wurden diese meistens ignoriert. Die Folge: Das Instrument ist politisch tot. Aber auch eine erfolgreiche EBI wird nicht automatisch zu anderen Gesetzen führen, denn dann startet ein Gesetzgebungsverfahren, das viel Zeit in Anspruch nimmt. Es ist nicht gesagt, dass an dessen Ende ein Gesetz im Sinne der Initiatoren herauskommt. Im Großen und Ganzen aber bietet die EBI die Chance, Menschen für ein Anliegen zu begeistern und diese für Politik auf europäischer Ebene zu interessieren.

Anmerkungen

- (1) Tabelle: Beispiele für EBI-Themen: [Broschüre der EP-Fraktion Die Grünen/EFA zur »Europäischen Bürgerinitiative«](#)
- (2) <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/files/guide-eci-de.pdf>

Links

Die Webseite der Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative (EBI). Für alle Interessentinnen und Interessenten sicher die erste Anlaufstelle: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome>

Informationen von Mehr Demokratie e.V. – hier finden Sie auch eine Analyse mit den Stärken und Schwächen: <http://www.mehr-demokratie.de/eu-buergerinitiative.html>

Aufnahme der EBI in die EU-Verfassung ging auf eine Initiative von Mehr Demokratie und Democracy International zurück: <http://www.mehr-demokratie.de/eu-buergerbegehren.html>

Die Webseite von Democracy International bietet englischsprachige Informationen zur EBI: <http://democracy-international.org/eci.html>

Autor

Ronald Pabst ist Geschäftsführer von Democracy International und Mitglied im Landesvorstand von Mehr Demokratie NRW.

Kontakt:

Ronald Pabst
Democracy International
Friedrich-Ebert-Ufer 52
51143 Köln
Telefon: (0 22 03) 59 28 59
Fax: (0 22 03) 59 28 62
E-Mail: pabst@democracy-international.org
<http://www.democracy-international.org>

Redaktion Newsletter

Stiftung MITARBEIT
Wegweiser Bürgergesellschaft
Redaktion Newsletter
Bornheimer Str. 37
53111 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de